

* Die Massenspeisungen. Am 10. Juli wird in der Markthalle Wörther Straße 45 die erste Städtische Zentralküche eröffnet, welcher Küchen in den anderen Stadtteilen folgen werden. Die Ausgabe der Teilnehmerkarten erfolgt bei der zuständigen Brotkommission, und zwar vorläufig nur für die Bewohner der zu diesen gehörigen Straßen. Wo die Teilnehmerkarten erhältlich und die Speisen zu entnehmen sind, ergibt der Anschlag an den für diese örtlichen Speisestellen in Betracht kommenden Säulen im Norden und Nordosten der Stadt. Die Ausgabe der Speisen erfolgt in ganzen Portionen (40 Pf.) und in halben Portionen (20 Pf.) täglich auch Sonntags von 10—2 Uhr. Die Teilnahme kann nur wochenweise, beginnend am Montag, stattfinden; es ist aber zulässig, die Teilnehmerkarten für mehrere Wochen zusammen zu entnehmen. Wer an der Speisung teilzunehmen wünscht, hat sich bei der für seine Wohnung zuständigen Brotkommission am Montag, den 3., Dienstag, den 4., oder Mittwoch, den 5. Juli, zu melden und die für die Zeit der Teilnahme geltenden Fleischkarten und Kartoffelkarten vorzulegen. Bei Bestellung von ganzen Portionen werden für jede Person und Woche von der Fleischkarte 3½ Marken und von der Kartoffelkarte 2 Marken entwertet. Bei Bestellung von ½ Portion 1½ Fleischmarken und 1 Kartoffelmarke. Die Wochen Speisungskarte enthält für jeden Tag einen Abschnitt. Für die erste Speiseweche vom 10. bis 16. Juli entwertet die Brotkommission nur die Abschnitte der Fleischkarte, während die Entwertung der Kartoffelkarte am ersten Speisungstage in der Speisenausgabestelle erfolgt. Bei Entnahme der ersten Speisen während der Woche vom 10. bis 16. Juli ist deshalb die Kartoffelkarte in der Speisenausgabestelle vorzulegen. Die Bezahlung der Speisen erfolgt täglich in der Speisenausgabestelle. Die Speisungskarte berechtigt nur zur Speisenentnahme in der darauf bezeichneten, für die Wohnung des Teilnehmers zuständigen Speisenausgabestelle. Gegen Abtrennung des Tagesabschnittes und Zahlung des Preises erhält der Teilnehmer dort für jede ganze Portion eine größere, für jede halbe Portion eine kleinere Kontrollblechmarke, gegen deren Aushängung die Abgabe des Essens erfolgt. Nicht benutzte Tagesabschnitte sind verfallen. Es wird vorausgesetzt, daß die Teilnehmer die Speisen in ihrer Wohnung verzehren; ausnahmsweise und nur für Personen, die genötigt sind, das Essen an Ort und Stelle einzunehmen, sind einige Sitzplätze und einfachste Speisegeräte vorzusehen.